

Vorläufiges Verhandlungsergebnis!



Liebe NGG-Mitglieder,

unsere NGG-Tarifkommission konnte gestern bei den Haustarifverhandlungen für die Kalenderjahre 2013 und 2014 folgendes Ergebnis erzielen:

- ab März 2013 Lohnerhöhung von 2,5 % im Eckentgelt
- ab April 2014 Lohnerhöhung von 2,8 % im Eckentgelt
- Für Januar und Februar 2013 eine Einmalzahlung über 100 € brutto für Vollzeitbeschäftigte bzw. 50 € brutto für Azubis.

Die Laufzeit des Entgelttarifvertrages für die Ospelt food GmbH Apolda beträgt 24 Monate und endet zum 31. Dezember 2014.

Für die Auszubildenden erhöhen sich die Vergütungen wie folgt:

	<u>ab März 2013</u>	<u>ab April 2014</u>
1. Lehrjahr:	545,00 €	570,00 €
2. Lehrjahr:	625,00 €	650,00 €
3. Lehrjahr:	695,00 €	720,00 €
4. Lehrjahr:	795,00 €	820,00 €

Wir haben für diesen Abschluss eine Erklärungsfrist bis zum 14.03.2013 vereinbart. Sprecht eure Tarifkommissionsmitgliedern zum Abschluss an.

Auf diesem Wege nochmals ein herzlicher Dank an **Olaf Franke, Harald Beyer, Matthias Bönicke, Wolfgang Hohl, Marcel Göbel, Dominique Gössl** sowie **Mario Koschnitzki**.



GETRÄNKE



GETREIDE



FLEISCH & FISCH



MILCH & FETT



ZUCKER



SÜSSWAREN



OBST & GEMÜSE



TABAK



GASTGEWERBE

Ospelt food GmbH Apolda

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____
Geworben von _____